

Flugreisen

- An Bord von Luftfahrzeugen gelten gegebenenfalls Einschränkungen für die Benutzung des Produkts. Es können zum Beispiel Vorschriften oder Verbote bestehen, die die Verwendung persönlicher elektronischer Geräte (PED) (zum Beispiel Computer), die Hochfrequenz- oder sonstige elektromagnetische Signale aussenden können, während des Aufenthalts in einem Luftfahrzeug untersagen.
- Bitte befolgen Sie die jeweiligen Anweisungen der Fluggesellschaft hinsichtlich der Zulässigkeit der Verwendung von elektronischen Geräten.
- Besitzer von PEDs müssen sich über die geeigneten Methoden zur Deaktivierung/Aktivierung der Wireless-Funktionen Ihres Geräts informieren, um die Vorschriften für den Aufenthalt in Luftfahrzeugen zu erfüllen.
- Wenn Sie von Mitarbeitern einer Fluggesellschaft zum Beenden der Verwendung von Mobiltelefonen aufgefordert werden, müssen Sie auch alle Wireless-Komponenten in Ihrem PED deaktivieren.
- Spezifische Informationen über die Verwendung von Adaptern zur Stromversorgung Ihres PEDs während Flugreisen finden Sie in Sicherheitshinweise im Lieferumfang Ihres PEDs.
- Es wird empfohlen, Ihr PED während einer Reise nicht als Gepäck aufzugeben. Transportieren Sie das PED und die Reserveakkus in Ihrem Handgepäck.
- Es wird empfohlen, einen geeigneten Transportbehälter für Ihr PED zu benutzen, um ausreichende Sicherheit und Schutz gegen Stöße zu gewährleisten.
- Jeder Reserveakku sollte in einer eigenen Schutzhülle (Kunststoffbeutel oder Kunststoffverpackung) transportiert werden, um unabsichtliches Einschalten oder Kurzschließen zu vermeiden. Stellen Sie sicher, dass die Kontakte von Reserveakkus niemals in Kontakt mit Metallgegenständen wie zum Beispiel Münzen, Schlüsseln oder Schmuckgegenständen gelangen können. Der Transportbehälter muss ausreichenden Schutz gegen Zerquetschen, Durchlöchern oder Stöße gewährleisten.
- Wenn Sie während der Reise Ihre Speichermedien außerhalb des PEDs transportieren, wird empfohlen, einen zugelassenen Transportbehälter für die Speichermedien zu verwenden. Wenn die Speichermedien einer manuellen Überprüfung unterzogen werden, müssen Sie in der Lage sein, die Speichermedien in das PED einzusetzen. Die Speichermedien dürfen mit Röntgenscannern durchleuchtet werden.
- Das PED darf mit Röntgenscannern durchleuchtet werden.
- Stellen Sie sicher, dass Sie einen geladenen Akku bereit halten, damit Sie bei einer manuellen Überprüfung des PEDs der etwaigen Aufforderung, das Gerät einzuschalten, nachkommen können.